

Bereich Sport

Bekanntmachung/Kalenderveröffentlichung

B u n d e s c h a m p i o n a t

des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring-, Fahr- und Vielseitigkeitspferdes
sowie des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring- und Vielseitigkeitsponys
Finale vom 01. - 05. September 2010, DOKR/BLZ-Gelände, Warendorf

Anforderungen in den Qualifikationsprüfungen und Bestimmungen für die Qualifikationen zum Finale 2010

Vorbemerkung:

Alle Qualifikationen sind zwingend für Teilnehmer aus dem eigenen und mindestens zwei angrenzenden Landesverbänden offen auszusreiben (d. h., mindestens drei Landesverbände sind teilnahmeberechtigt). Für die Qualifikationsprüfungen der Dressur- und Springpferde sind nur Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht, sowie der Liste 1 gemäß § 16.6 der LPO zugelassen. Um den Leistungsnachweis für die Eintragung ins Zuchtbuch erhalten zu können, kann durch einen FN-Mitgliedszuchtverband eine Ausnahmeregelung für die Startberechtigung eines gekörnten Hengstes zu einer BC-Qualifikationsprüfung bei der FN beantragt werden.

Die Qualifikation gilt grundsätzlich als Paar (Reiter/Pferd, Fahrer/Pferd). Sonderregelung siehe Ausschreibung Finalveranstaltung Bundeschampionate.

Letztmögliches Qualifikationswochenende ist das Wochenende 31. Juli /1. August 2010.

Nur Teilnehmer mit deutscher FN-Jahresturnierlizenz und Pferde, die sich gemeinsam qualifiziert haben, sind beim Bundeschampionat startberechtigt.

Eine Veröffentlichung der jeweiligen Ausschreibung im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport ist verbindlich vorgeschrieben. Die Ausschreibung ist der FN rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

Für jeden Veranstalter einer Qualifikationsprüfung zu den Bundeschampionaten gilt verbindlich:

Es ist für jede Qualifikationsprüfung ein Richter aus **einem anderen LK-Bereich** als dem des Veranstalters zu berufen.

Wird eine Qualifikationsprüfung aufgrund hoher Nennzahlen geteilt, ist sicherzustellen, dass für alle Abteilungen die selbe Richtergruppe eingesetzt wird sowie gleiche Anforderungen gestellt werden.

A. Dressurpferde:

1. Dressurpferdeprüfung Kl. L für 5jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO, Aufgabe DL3 oder DL4 auf Viereck 20x60m. Bewertung gem. § 353 B. LPO mit 5 Einzelwertnoten (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig)
2. Dressurpferdeprüfung Kl. M für 6jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO, Internationale Dressuraufgabe für 6 j. Pferde – Einlaufprüfung, 2009 auf Viereck 20x60m. Bewertung gem. § 353 B LPO mit 5 Einzelwertnoten (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig)

Die Durchführung von Einlaufprüfungen (DL3/ DL4 auf Viereck 20m x 60m) wird empfohlen.

Einlaufprüfungen können für 5jährige und 6jährige gemeinsam durchgeführt werden. Einlaufprüfungen dürfen offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO). Es müssen besonders qualifizierte Richter eingesetzt werden. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf dem selben Prüfungsplatz) durchzuführen.

Für die Finalveranstaltung qualifizieren sich alle Pferde mit einer Endnote von 8,0 und besser.

B. Dressurponys:

1. Dressurponyprüfung Kl. A für 4- 6jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 –352 LPO, Aufgabe DA 1 auf Viereck 20x40m; Bewertung gem. § 353 B. Junioren - Jahrg. 1992 und jünger - der LK D 6 und höher.
2. Dressurponyprüfung Kl. L für 4- 6jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 – 352 LPO, Aufgabe DL 4 auf Viereck 20x60m; Bewertung gem. § 353 B . Junioren - Jahrg. 1992 und jünger - der LK D 5 und höher.

Für beide Prüfungen gilt: Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Dressurponyprüfung Kl. A) wird empfohlen. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf dem selben Prüfungsplatz) durchzuführen.

Für die Finalveranstaltung qualifizieren sich: aus B.1 alle 5jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), bzw. aus B.2 alle 5- und 6jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) mit einer Endnote von 7,5 und besser. Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest, Connemara, Welsh o.a.) sind in Warendorf nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.

C. Springferde:

1. Springferdeprüfung Kl. M für 5jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO. Anforderungen in Anlehnung an Springprüfung Kl. M1*.
 2. Springferdeprüfung Kl. M für 6jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO. Anforderungen in Anlehnung an Springprüfung Kl M2*.
- In den Qualifikationsprüfungen sind **je Altersklasse** mindestens 3 Pferde je Reiter der LK S 1 - 3 zuzulassen.
 - Handicaps, wie z.B. der Ausschluss bereits qualifizierter Pferde sind nicht zulässig.
 - Für alle an den Qualifikationsprüfungen teilnehmenden Pferde sind als Einlaufprüfung für 5jährige Pferde je eine Springferdeprüfung der Kl. L und für 6jährige Pferde eine Springferdeprüfung /Springprüfung der Kl. M durchzuführen.
 - Einlaufprüfungen dürfen offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).
 - Bei den Qualifikationsprüfungen müssen sich die Anforderungen für die 5jährigen Pferde **deutlich** von denen für 6jährige Pferde unterscheiden. Parcoursgestaltung und Anforderungen sollen dem Saisonzeitpunkt und dem dadurch bedingten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Pferde ebenfalls angepasst sein. Die Maximal-Anforderungen bei den 6-jährigen Pferden sind auszuschöpfen (siehe auch C. 2.). Die Mindestparcourslänge beträgt für beide Qualifikationsprüfungen 450 m.
 - Für 5jährige Pferde ist ein überbauter Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) **verpflichtend** vorgeschrieben; für 6jährige Pferde ist ein offener Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) **verpflichtend** vorgeschrieben.
 - Das Mindestmaß des Prüfungsplatzes darf 4000 m² nicht unterschreiten (durchschnittliche Mindestbreite 50 m).
 - Mindestanzahl Hindernisse: 5jährige Pferde elf Hindernisse; 6jährige Pferde zwölf Hindernisse.
 - Mindestens eine dreifache Kombination ist bei 5 und 6 jährigen Pferden vorgeschrieben.
 - Die Mindestlänge des Parcours muss 450 m betragen; eine exakte Messung der Parcourslänge und Festlegen der Erlaubten Zeit durch Parcourschef und Richtergruppe ist sicherzustellen.
 - **Sollten die vorgeschriebenen Kriterien nicht erfüllt werden, wird die Prüfung nicht als Qualifikation anerkannt!**
 - Es müssen besonders qualifizierte Richter und Parcourschefs eingesetzt werden; der Einsatz von drei Richtern wird empfohlen; je Landesverband sollte ein besonders qualifizierter Richter als „Durchrichter“ in allen Qualifikationen des betreffenden Landesverbandes eingesetzt werden.

Für die Finalveranstaltung qualifizieren sich alle 5- und 6jährigen Pferde mit einer Endnote von 8,0 und besser. Die 6jährigen Pferde müssen zusätzlich mindestens einmal in einer Standard-, Zwei-Phasen-Springprüfung oder Springprüfungen mit Siegerrunde der Kl. M* an 1. - 5. Stelle bzw. M oder höher an 1. – weiterer Stelle - bis spätestens zum 08. August 2010- platziert sein. Dies muss mit, von den Richtern unterschriebenen Ergebnislisten nachgewiesen werden. Wer bis Meldeschluss die erforderliche M-Platzierung nicht nachweisen kann, ist nicht teilnahmeberechtigt.**

D. Springponys:

1. Springponyprüfung Kl. A für 4- 6jährige M und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO, Jahrgang 1992 und jünger - der LK S 6 und höher.
2. Springponyprüfung Kl. L für 4- 6jährige M und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO, Junioren - Jahrgang 1992 und jünger - der LK S 5 und höher.

Für beide Prüfungen gilt: Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Springponyprüfung Kl. A) wird empfohlen.

Für die Finalveranstaltung qualifizieren sich aus D.1 alle 5jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), bzw. aus D.2 alle 5- und 6jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) mit einer Endnote von 7,5 und besser.

Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest, Connemara, Welsh o.a.) sind in Warendorf nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.

E. Fahrpferde:

Gewertet werden alle Eignungsprüfungen für Fahrpferde (Einspanner) gemäß §§ 390 - 392 LPO für 4 - 6jährige Pferde der Liste 1-3 (gemäß §16 LPO)

Die Durchführung einer Einlaufprüfung wird empfohlen, möglichst als Gebrauchsprüfung (Einspanner) Kl. A gemäß §§ 705 - 708 LPO.

- Es müssen besonders qualifizierte Richter eingesetzt werden (Qualifikation mindestens FBA oder FM)
- In allen Qualifikationsprüfungen ist die Verwendung eines Schlagriemens oder eines Hintergeschirrs mit Schlagriemen verpflichtend vorgeschrieben.

Die jeweils bestbewerteten 4- und 5jährigen Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16) der Qualifikationsprüfungen sind wie folgt beim Bundeschampionat des Deutschen Fahrpferdes teilnahmeberechtigt:

- Für die Finalveranstaltung qualifizieren sich alle Teilnehmer mit einer Endnote von 7,5 und besser.

F. Vielseitigkeitspferde:

Direkt qualifiziert sind die 5- bzw. 6jährigen Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), die die folgenden drei Ergebnisse (5jährige in Kl.A oder L; 6jährige in Kl.L) bis einschließlich 1.August 2010 erbracht haben:

- a) zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung
- b) eine Platzierung (bzw. unter den besten 33% rangiert) in einer Vielseitigkeits- oder Kombinierten Prüfung (ohne Stilspringen/ Stilgeländeritt)

Gewertet werden bis zum 31. Juli/1. August 2010

für die Qualifikation zu a):

alle Geländepferdeprüfungen Kl. A und L gem. §§ 370 - 373 LPO (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (Kl. A: 4- bis 6jährige, Kl. L: 5- bis 6jährige Pferde Liste 1-3) auszuscheiden.

Die Geländepferdeprüfungen sollen zur Vorbereitung auf das Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben sowie ein Wasserhindernis enthalten.

für die Qualifikation zu b):

alle Vielseitigkeitsprüfungen gem. §§ 600 ff. LPO, alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländepferdeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung) gemäß § 800-803 LPO Kl. A und L (Ausnahme: jedoch keine Hallenprüfungen und keine Kombinierten Prüfungen mit Stilspringen/ Stilgeländeritten).

Für die Finalqualifikation für 5jährige und 6jährige Vielseitigkeitspferde gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist auf 3 verschiedenen Veranstaltungen, jedoch an mindestens 2 verschiedenen Orten zu erbringen.
- Es kann maximal 1 Qualifikationsergebnis aus dem Vorjahr (ab September), und dieses nur aus einer Geländepferdeprüfung zu a), eingebracht werden.

- Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim Bundeschampionat mit dem Pferd startenden Reiter in einer Qualifikationsprüfung vorliegt.
- Sollten sich weniger als 30 5jährige oder 6jährige Vielseitigkeitspferde direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Die Ermittlung der Qualifikationsstände erfolgt jeweils nach dem Ergebniseingang beim DOKR-Veranstaltungsbüro (Tel.: 0 25 81 - 63 62-390 * Fax: 0 25 81 - 63 62-226). **Der Nachweis der Qualifikation zu b) ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes bis Nennungsschluss zu erbringen.**

G. Vielseitigkeitsponys:

Direkt qualifiziert sind die 5jährigen und 6jährigen Deutschen Reitponys (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) der Größenklassen M und G, mit Junioren, Jahrgang 1992 und jünger der LKI. V 6 und höher, die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

- a) bis einschließlich 1. August 2010: zweimal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung (je ein Geländepferde-Qualifikationsergebnis kann durch eine Platzierung (bzw. mind. unter den besten 33% rangiert) in einer Vielseitigkeitsprüfung bzw. Kombinierten Prüfung der Kl. A ersetzt werden)
- b) Teilnahme am Vorbereitungslehrgang im Anschluss an das Bundes-Nachwuchschampionat in Warendorf

Gewertet werden bis zum 31. Juli/1. August 2010 für die Qualifikation zu a):

alle Geländepferdeprüfungen Kl. A (keine reinen Geländeponyprüfungen) gemäß §§ 370 - 373 und Vielseitigkeitsprüfungen Kl. A gemäß §§ 600 ff und alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländepferdeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung) gem. §§ 800-803 LPO Kl. A (Ausnahme: jedoch keine Hallenprüfungen).

Die Geländepferdeprüfungen sollen zur Vorbereitung auf das Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben sowie ein Wasserhindernis enthalten.

Für die Finalqualifikation der 5jährigen und 6jährigen Vielseitigkeitsponys gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist an 2 verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen.
- Die Qualifikation ist im Kalenderjahr 2010 zu erbringen.
- Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim Bundeschampionat mit dem Pony startenden Reiter vorliegt.
- Sollten sich weniger als 15 Ponys direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest, Connemara, Welsh o.a.) sind in Warendorf nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.

Die Ermittlung der Wertnotenstände erfolgt jeweils nach dem Ergebniseingang beim DOKR-Veranstaltungsbüro (Tel.: 0 25 81 - 63 62-390 * Fax: 0 25 81 - 63 62-226). **Der Nachweis der Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung bzw. Kombinierten Prüfung Kl. A ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Ponys bis Nennungsschluss zu erbringen.**

H. Reitpferde/Reitponys:

Zugelassen sind 3- und 4jährige Deutsche Reitpferde/-ponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16.6 LPO).

Bei Nennung der 3- und 4jährigen Reitponys muss eine Kopie einer nach dem 1. Juli des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

Zusätzlich startberechtigt sind die Medaillengewinner der 3jährigen Reitpferde/-ponys des Bundeschampionates aus dem Vorjahr in Warendorf.

Zugelassene Teilnehmer bei den Reitpferdeprüfungen sind alle Altersklassen; bei den Reitponyprüfungen alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter, Reiter und Senioren eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist.

Die Nennungen erfolgen geschlossen nur durch die Zuchtverbände.

Warendorf, 10. Dezember 2009

gez. Friedrich Otto-Erley

- Leiter -

Bundeschampionat des Schweren Warmblüters 2010 in Moritzburg :

Termin: 21.-22. August 2010

Es qualifizieren sich alle 4- und 5-jährigen Pferde Liste I der Rassen: Schweres Warmblut, Alt – Oldenburger/Ostfriesen und Altwürttemberger, die in einer **Eignungsprüfung für Fahrpferde (Einspanner) gem. §§ 390 - 392 LPO die Note 7,5 und besser oder in zwei Eignungsprüfungen für Fahrpferde (Einspanner) mindestens die Note 7,0 erreicht haben.**

- In allen Qualifikationsprüfungen ist die Verwendung eines Schlagriemens oder eines Hintergeschirrs mit Schlagriemen verpflichtend vorgeschrieben.

Moritzburger Fahrchampionat:

An Stelle des Bundeschampionats tritt wieder das Moritzburger Fahrponychampionat. Zugelassen dazu alle vier- und fünfjährigen, in der Liste 1 bis 3 bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) registrierten Turnierponys der Größen G, M und K die sich mit ihren Fahrern bis zum Nennungsschluss in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde/-ponys mit einer Mindestnote von 7,0 qualifiziert haben. Das Moritzburger Fahrponychampionat findet vom 21. bis 22. August gemeinsam mit dem Bundeschampionat der Schweren Warmbluts in Moritzburg statt. Der Stand der Qualifikationen ist wie bisher im Internet auf der Seite der FN unter www.pferd-aktuell.de nachzulesen.